

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



MITTELSTANDSBERATER.DE

Corona-Hilfen IBWF-Mitglieder informieren IBWF- Mitglieder

Diese Informationen wurden zusammengestellt von:
Christiane Just, Diplom-Betriebswirtin (FH), Zertifizierte Fördermittelberaterin
(VÖB), IBWF-Mittelstandsberaterin

HEUTE Sonderförderung für Corona-geschädigte Unternehmen über die KfW

„Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Die KfW wird dazu die folgenden bestehenden Kreditprogramme auf dem Weg der Bankdurchleitung sowie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen für Unternehmen verbessern.

Ab 13.03.2020 stellt die Bundesregierung Liquiditätshilfen für CoronaVirus-geschädigte Unternehmen bereit.

Die Maßnahmen betreffen Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler.

Ein Rettungsrahmen mit einem Volumen von EUR 500 Mrd in drei Stufen wurde von der Bundesregierung angekündigt.

A Für Bestandsunternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind:

A 1 KfW-Unternehmerkredit

- Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR Kreditvolumen. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR (bisher: 500 Mio. EUR).

A 2 KfW Kredit für Wachstum

- Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung (bisher Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung)
- Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen von 2 Mrd. auf 5 Mrd. EUR.
- Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70 %. Hierdurch wird der Zugang von mittelständischen und größeren Unternehmen zu individuell strukturierten, passgenauen Konsortialfinanzierungen erleichtert

B Für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind:

B 1 ERP-Gründerkredit – Universell

- Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 % für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.
- Öffnung der Haftungsfreistellung für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR (bisher: 500 Mio. EUR) geöffnet werden.

C KfW-Sonderprogramm für alle entsprechenden Unternehmen

Darüber hinaus wird die KfW je ein Sonderprogramm vorbereiten und schnellstmöglich einführen. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Diese sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden

können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind.

Überdies wird die KfW für diese Unternehmen konsortiale Strukturen anbieten.

Der Start dieser Sonderprogramme unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission.“

Quelle: KfW.de

Informationen zum Antragsablauf und Bewilligungsprozess liegen heute noch nicht vor.

Grundsätzlich müssen aktuelle Unternehmenszahlen zur Verfügung gestellt werden. Eine Finanzplanung ist ebenfalls notwendig.

Christiane Just beantwortet Ihnen gern Ihre Fragen:

info@justconsulting.de

Tel.: 06182-829896

Weitere Experten finden Sie in unserer Expertensuche unter:

www.mittelstandsberater.de

Diese ersten Newsletter sind natürlich erst der Anfang. Wir werden uns in der nächsten Zeit immer wieder bei Ihnen mit Updates und fundierten Infos melden. Wenn Sie selbst Experte sind und andere IBWF-Mitglieder unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei uns. Wir machen Ihre Informationen publik.

Ihr IBWF-Team

Mittelstandsberater.de
IBWF e. V., Rosenstr. 2, 10178 Berlin
Telefon: +49 (0)30 5 49 05 44 40 - E-Mail: info@mittelstandsberater.de
Präsident des IBWF e.V.: Boje Dohrn
Eingetragen in das Vereinsregister Berlin-Charlottenburg Nr. 19638



Hinweis: Öffnungs- und Klickraten werden zu Marketingzwecken von uns getrackt. Wir erheben Daten ausschließlich in anonymisierter Form. Es werden zu keinem Zeitpunkt personenbezogene Daten erhoben oder gespeichert.

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.